



## Ab Freitag, den 04.06.2021 00:00 Uhr gilt:

Der Kreis Minden- Lübbecke liegt stabil unter dem Inzidenzwert von 35 und wurde offiziell in die STUFE 1 eingruppiert.

### **Kontaktbeschränkung:**



- ▶ 5 Haushalten dürfen sich ohne Personenbegrenzung treffen (ohne Test)
- ▶ oder max. 100 Personen aus verschiedenen Haushalten mit Test
- ▶ (Kinder bis einschl. 14 Jahren zählen nicht mit)
- ▶ vollst. Geimpfte u. Genesene werden in beiden Fällen nicht gezählt

### **Sport:**



- ▶ Kontaktsport innen und außen mit bis zu 100 Personen mit Test\*\*
- ▶ kontaktloser Sport ohne Begrenzung draußen ohne Test, innen mit Test\*\*

### **Freizeit:**



- ▶ Öffnung von Einrichtungen wie Minigolf, Draisine o.ä. mit Test\*\*
- ▶ Clubs und Diskotheken mit Außenbereich bis zu 100 Personen mit Test\*\*
- ▶ Freibäder dürfen ohne Test öffnen

ACHTUNG: Das Rahdener Freibad öffnet am 12.06.2021

### **Kultur:**



- ▶ Besuch von Kultureinrichtungen auch ohne Terminbuchung
- ▶ Museen, Theater, Kino, Kunstausstellungen mit Test\*\*
- ▶ Veranstaltungen innen und außen mit bis zu 1.000 Personen mit Test\*\*

### **Einzelhandel:**



- ▶ keine Testpflicht und keine Terminbuchungen

### **Gastronomie:**



- ▶ Außengastronomie ohne Test (meist gerne mit Reservierung)
- ▶ Innengastronomie mit Platzpflicht und Test\*\*
- ▶ Öffnung von Kantinen (für Betriebsangehörige ohne Test)
- ▶ Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter dem Wert von 35 liegt, entfällt die Testpflicht für die Innengastronomie.



## Beherbergung und Tourismus:

- ▶ Private Übernachtungen in FeWo, Camper und Hotel bei Anreise mit Test\*\*
- ▶ bei mehrtägigen Reisen entfällt die Pflicht einer erneuten Testung
- ▶ Volle gastronomische Versorgung für private Gäste erlaubt
- ▶ Busreisen ohne Kapazitätsgrenze, wenn alle Reisenden aus Regionen  $\leq 35$  kommen.



## Private Veranstaltungen und Partys:

- ▶ Veranstaltungen wie Taufen, Konfirmationen o.ä. außen mit bis zu 250 Gästen ohne Test mit festem Sitzplan, innen bis zu 100 Gäste mit Test\*\*
- ▶ Partys außen bis zu 100 Gäste, innen bis zu 50 Gäste ohne Abstand mit Test\*\*



---

\*\* **oder** vollständig Geimpfte (14 Tage nach der zweiten Impfung)  
und Genesene (max. 6 Monate, mind. 28 Tage nach der belegbaren Corona-Erkrankung)

## Außerdem wichtig:

- ▶ Bescheinigte negative Coronatests sind ab sofort 48 Stunden gültig.
- ▶ Bei körpernahen Dienstleistungen (Friseur, Fußpflege etc.) wird kein Test mehr benötigt, wenn durchgehend eine Maske getragen werden kann.
- ▶ Arbeitgeber können negative Selbsttestungen von Mitarbeiter\*innen bestätigen. Lediglich eine unkomplizierte Zertifizierung online ist nötig. Sprechen Sie uns gerne an unter: 05771- 7312
- ▶ Vollständig Geimpfte u. Genesene werden bei allen Personenbegrenzungen nicht mehr mitgezählt.

Bleiben Sie weiterhin gesund und wenden Sie sich bei Fragen gerne an die Corona-Hotline 05771-7366